

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 4
Datum 19. Oktober 2009 (ba-defizit2009.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

2009 endet mit Rekorddefizit von über 13 Milliarden Euro – bei einem Beitragssatz von 2,8%
Bisheriges Rekorddefizit: 24,4 Milliarden Deutsche Mark – bei einem Beitragssatz von 6,5%
2010 beginnt mit einer Rücklage von etwa drei Milliarden Euro (2009: 16,7 Milliarden Euro)

Spätestens zu Beginn des Agenda-Jahres 2010 wird der voraussichtliche Bundesarbeitsminister, **Ronald Pofalla (CDU)** aus dem (optierenden) Landkreis Kleve, das **Defizit der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Haushaltsjahr 2009** nennen und kommentieren. Diesmal wird es wahrscheinlich wirklich ein **Rekorddefizit** sein, ein Defizit von **über 13 Milliarden Euro**.

Vielleicht wird sich **Ronald Pofalla** bei der Vorbereitung auf die Verkündung und seine Stellungnahme an den **Sommer des ersten Hartz IV-Jahres** erinnern: Am 19. Juli 2005, Ronald Pofalla war zu diesem Zeitpunkt Stellvertreter der Unions-Fraktionsvorsitzenden und Kanzlerkandidatin Angela Merkel, erklärte er: "**Das Defizit der Bundesagentur für Arbeit befindet sich weiterhin auf einem Rekordniveau.**"¹ Für die CDU/CSU-Opposition gehörte es damals sozusagen zum guten Ton, der BA hohe und höchste Defizite zu prognostizieren.² Aber: Das **Jahr 2005 endete** dann – bei einem Beitragssatz von 6,5 Prozent³ - mit einem Defizit von 396,7 Millionen Euro, **dem kleinsten BA-Defizit seit 1990.**⁴

Sicher wird sich **Ronald Pofalla** aber an das **bisherige Rekorddefizit** erinnern. Es entstand im **Haushaltsjahr 1993**. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte der damaligen Bundesanstalt für Arbeit im Genehmigungsverfahren einen Haushalt mit einem Fehlbetrag von **5,6 Millionen (Millionen!) Deutsche Mark (DM) aufgezwungen.**⁵ Es kam anders. Am Ende des Haushaltsjahres türmte sich ein Rekorddefizit von über **24,4 Milliarden DM** oder, umgerechnet, **12,5 Milliarden Euro** – bei einem Beitragssatz von 6,5 Prozent.⁶ Das Defizit wurde vom Bund getragen. Es bestand damals noch die von der Großen Koalition zum 1. Januar 2007 abgeschaffte Defizithaftung (§ 365 SGB III alt⁷), deren verfassungsrechtliche Grundlage der (unveränderte) Artikel 120 Grundgesetz war (ist).⁸

Fortsetzung auf Seite 2 von 2 Textseiten (von 4 Seiten insgesamt)

¹ Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 19. Juli 2005 (11:54 Uhr)

² BIAJ, BA-Defizit: Pofallas Erinnerungslücken und das 8-Milliarden-Märchen, Bremen, 21. Juli 2005

³ Bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent wäre im Haushaltsjahr 2005 rechnerisch ein Fehlbetrag in Höhe von etwa 27,1 Milliarden Euro entstanden. (vgl. **Abbildung 2** auf Seite 5)

⁴ Der Fehlbetrag betrug im Jahr 1990 etwa 27 Millionen DM – bei einem Beitragssatz von 4,3 Prozent.

⁵ Der vom Verwaltungsrat festgestellte Haushaltsplan mit einem Zuschussbedarf von 8,280 Millionen DM wurde von der Bundesregierung mit Kürzungsaufgaben genehmigt. (Geschäftsbericht 1993 der BA, S. 57)

⁶ Bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent wäre im Haushaltsjahr 1993 rechnerisch ein Fehlbetrag in Höhe von etwa 35,7 Milliarden Euro entstanden. (vgl. **Abbildung 2** auf Seite 5)

⁷ Der § 365 SGB III wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 aufgehoben.

⁸ Satz 4 in Artikel 120 GG lautet: „Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe.“ Am Rande: Die Arbeitslosenhilfe wurde zum 1. Januar 2005 abgeschafft – steht aber noch im Grundgesetz.

Das erwartete **Rekorddefizit des laufenden Haushaltsjahres (2009)** kann durch eine **Entnahme aus der Rücklage gedeckt** werden. Eine vollständige Deckung des Defizits durch Entnahme aus einer Rücklage gelang zuletzt in den Haushaltsjahren 1986 und 1987.

Die **Rücklage**, die zu **Beginn des Haushaltsjahres 2009** über **16,7 Milliarden Euro** betrug, war in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 bei einem Beitragssatz von 6,5 Prozent (2006) und 4,2 Prozent (2007) und wachsender versicherungspflichtiger Beschäftigung gebildet worden. Nach Deckung des im laufenden Haushaltsjahr entstandenen Defizits wird das **Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich mit einer Rücklage von etwa drei Milliarden Euro beginnen** – bei einem gegenüber 2009 unveränderten Beitragssatz von 2,8 Prozent⁹, bei erwartetem Sinken der versicherungspflichtigen Beschäftigung und bei steigenden Ausgaben, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Der **Anschein**, die Bundesagentur für Arbeit (BA) werde bereits das laufende Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abschließen, **täuscht**. Bei Betrachtung der Entwicklung der **Rücklage** in den ersten neun Monaten dieses Jahres könnte man zu diesem Schluss gelangen, denn allein in diesen neun Monaten ist die Rücklage um 15,6 Milliarden Euro auf **nur noch 1,1 Milliarden Euro Ende September 2009** geschmolzen. (vgl. **Abbildung 1**, Seite 3) Aber hätte der Bund seine zum 1. Januar 2007 eingeführte **Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III)** wie bisher **in monatlichen Raten** überwiesen, statt (ab 2009 grundsätzlich) am Jahresende¹⁰, würde der BA **Ende September 2009** noch eine **Rücklage in Höhe von etwa 6,4 Milliarden Euro** zur Verfügung stehen.¹¹

Ausblick: Sowohl der bis Ende 2010 geltende Beitragssatz von 2,8 Prozent als auch der Beitragssatz von 3,0 Prozent ab Anfang 2011 **sichern keineswegs einen strukturell** (über die Gesamtdauer eines Konjunkturzyklus) **ausgeglichenen BA-Haushalt**.¹² Ohne **Erhöhung der Einnahmen** (Anhebung des Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung auf z.B. 1,5 Mehrwertsteuerpunkte, Beitragserhöhungen), **Senkung der Ausgaben** (z.B. Abschaffung des von der BA an den Bund zu zahlenden vermutlich verfassungswidrigen Eingliederungsbeitrages¹³ in Höhe von etwa 5 Milliarden Euro) oder **Wiedereinführung der gemäß Artikel 120 Grundgesetz gebotenen Defizithaftung** wird die BA in den kommenden Jahren einen **Schuldenberg** anhäufen, der **bei einem Beitragssatz von 3,0 Prozent nicht getilgt** werden kann. Ob und wie die schwarz-gelbe Bundesregierung die Finanzierung der BA in der Zukunft sicherstellen wird, und welchen Stellenwert **Leistungskürzungen** dabei einnehmen sollen, ist z.Zt. noch unbekannt. ■

Fortsetzung (Abbildungen) auf Seite 3 von 5

⁹ Gemäß § 341 Abs. 2 SGB III. Am 1. Januar 2011 tritt nach der aktuellen Gesetzeslage Artikel 12 des „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ vom 2. März 2009 in Kraft. Dieser Artikel regelt, dass in § 341 Abs. 2 SGB III „die Angabe „2,8“ durch die Angabe „3,0“ ersetzt“ wird. D.h., der Beitragssatz steigt **nach (gegenwärtig) geltendem Recht zum 1. Januar 2011 auf 3,0 Prozent**.

¹⁰ Durch das „Achte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ vom 20. Dezember 2008 (BGBl. Teil I, S. 2860) wurde in § 363 Abs. 1 SGB III („Finanzierung aus Bundesmitteln“) der neue Satz 4 eingefügt: „**Die Beteiligung ist jährlich fällig am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Dezember.**“ Bei Einhaltung dieser Regel wäre die BA bereits im **September 2009 auf Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen gewesen**. Um dies zu vermeiden, wurde u.a. durch „Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze“ vom 15. Juli 2009 in § 363 Abs. 1 SGB III der neue Satz angefügt: „Abweichend von Satz 4 kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die **Beteiligung vorziehen, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 364 Absatz 1 erforderlich ist.**“ Dieses „Vorziehen“ erfolgte erstmalig im Monat September 2009 (**510 Millionen Euro**).

¹¹ Die **Differenz von 5,3 Milliarden Euro zur tatsächlichen Rücklage ergibt sich aus drei Viertel der 7,777 Milliarden Euro**, die der Bund in diesem Haushaltsjahr an die BA zu überweisen hat (5,8 Mrd. €), und den 510 Millionen Euro, die davon bereits überwiesen wurden. (vgl. Fußnote 10)

¹² Im „Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung“ vom 7. November 2008 behauptete die Bundesregierung: „**Ein Beitragssatz von 3,0 Prozent führt, unter Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung, mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.**“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10806) Die jährlichen Mehreinnahmen bei 3,0 (statt 2,8) Prozent betragen etwa 1,6 Milliarden Euro.

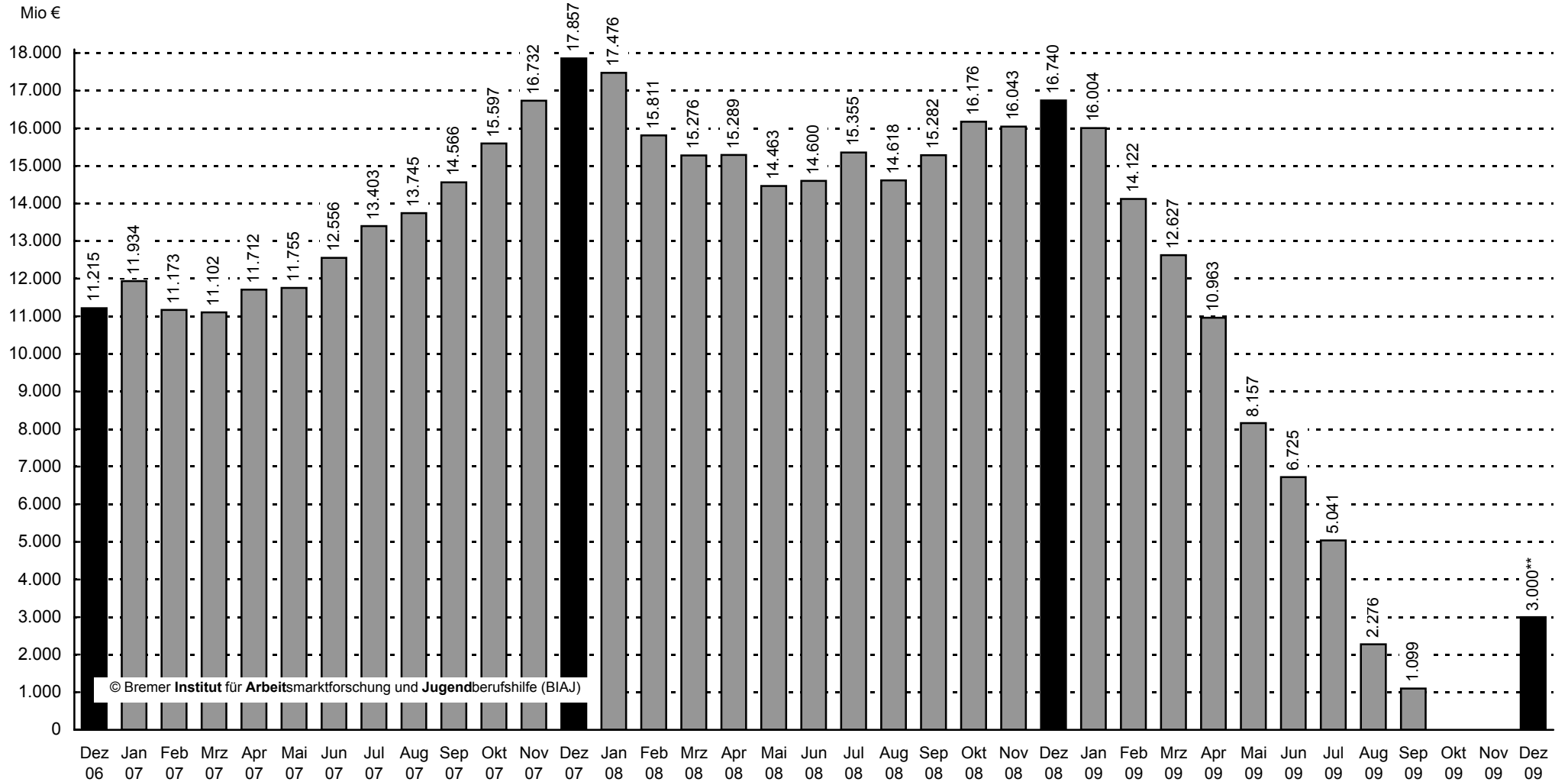
¹³ Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2393/08; bundesverfassungsgericht.de/organisation/erledigungen_2009.html

Entwicklung der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA)*

Stand am jeweiligen Monatsende in Millionen €

Abb. 1

Stand: 09/09

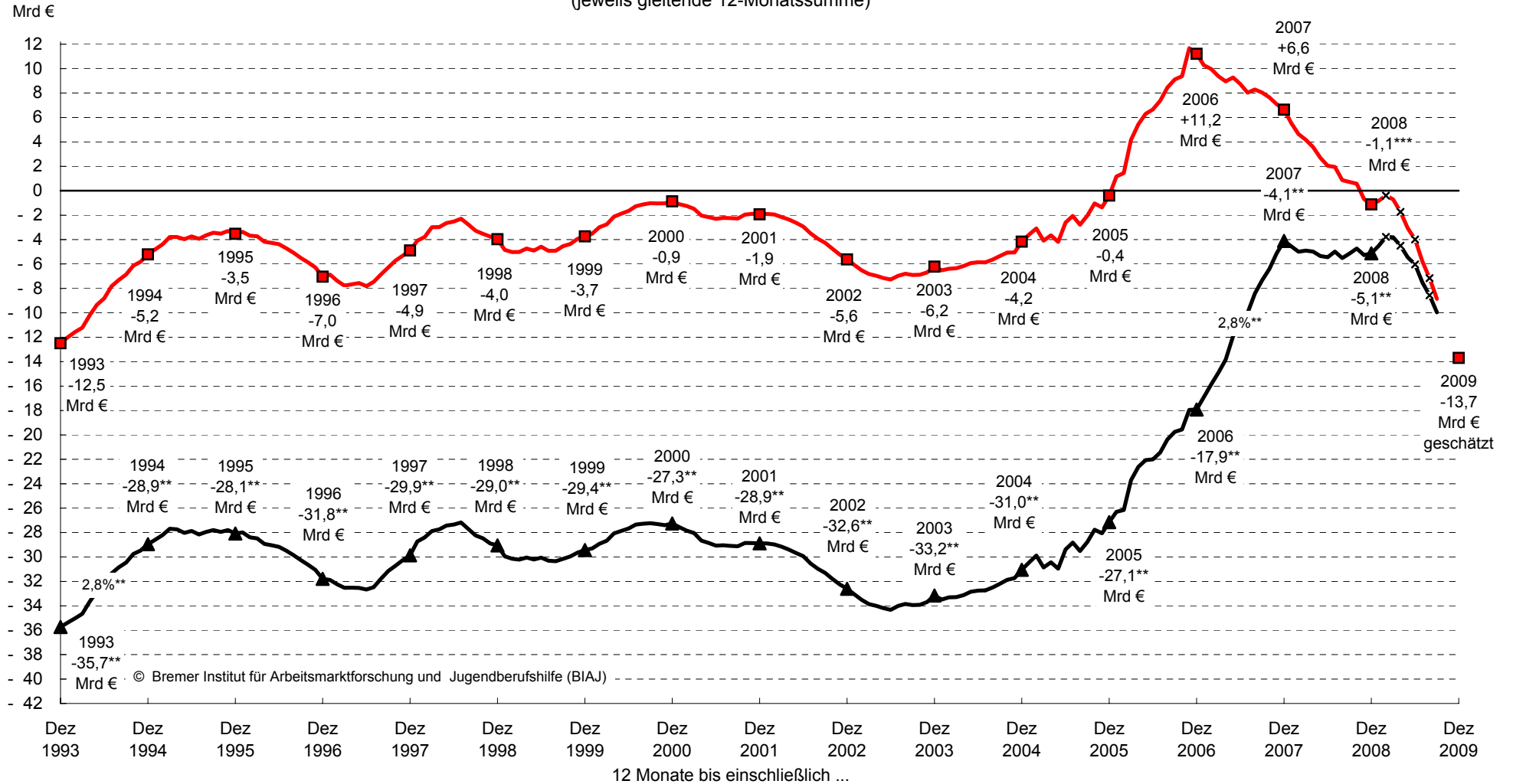


* ohne 2,5 Milliarden Euro, die im Verlauf der ersten fünf Monate des Jahres 2008 dem Versorgungsfonds zugeführt wurden; ** etwa (von BIAJ geschätzt)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)

Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (Finanzierungssaldo)*
 Ist (oben) bzw. rechnerisch bei Beitragssatz von 2,8% (unten)
 (jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 2
 Stand: 09/09



* Einnahmen aus Beitrag des Bundes zur Arbeitsförderung in 2009 (7,777 Mrd. Euro) **rechnerisch, wie in 2007 und 2008, auf die 12 Monate verteilt!**

** bei rechnerischen Beitragseinnahmen auf Basis eines Beitragssatzes von 2,8%

*** Ohne Zuführung von 2,5 Milliarden Euro zum Versorgungsfonds wäre 2008 ein Überschuß von 1,4 Milliarden Euro erzielt worden.

Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd. und Nachtrag zum Haushaltsplan 2009; eigene Berechnungen (BIAJ)